

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting
vom 19.04.2021

Top 12 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
VO/07GV/2020-264

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gewässer 2. Ordnung, die sogenannten Vorfluter und offenen Gräben, durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden. Viele Jahre wurden keine Leistungen mehr angepasst. In der letzten Amtsausschusssitzung am 22.03.2021 war Frau Bruer vom Wasser- und Bodenverband anwesend, um die Kostenerhöhung zu erläutern.

Die Gemeinde ist Schuldner für die Kosten des Wasser- und Bodenverbandes. Durch die Gemeinde werden die Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 5.132,00 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,42 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit von bisher 11,57 €/ha auf 16,15 €/ha.

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rütting über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0